

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstag, Donnerstag
und Samstag mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Nr. 33

Dienstag, den 19. März 1918.

53. Jahrgang.

Anfruf.

Während im Osten die Morgenröte des Friedens
heraufdämmt, wollen unsere verbündeten westlichen
Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen.
Sie wägen noch immer, uns mit Waffengewalt
zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen
müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe
besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im
Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, nie-
mals geschlagen werden kann. Von neuem ruft
das Vaterland und fordert die Mittel von uns,
die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherig
en Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt
und Land, reich und arm, groß und klein, dann
wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den
bisherigen Geldstücken anreihen, dann wird sie
wiederum werden zu einer echten rechten deutschen
Volksanleihe.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Sommerzeit beginnt am 15. April 1918
vormittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeit-
rechnung und endet am 16. September 1918 vor-
mittags 3 Uhr im Sinne dieser Verordnung.
Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 15.
April 1918 vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzu-
stellen, am 16. September 1918 vormittags 3
Uhr im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zu-
rückzustellen.

Ultingen, den 14. März 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Betr.: Versorgung der in Gewerbe,
Handel und Industrie, sowie im öffent-
lichen Dienst in kriegswirtschaftlich not-
wendiger Weise tätigen Pferde.

Für die in vorstehender Weise tätigen Pferde
ist von der Reichsfuttermittelstelle für die Zeit vom
10. April bis 30. Juni d. J. eine beschränkte
Menge Hafer freigegeben worden. Ich ersuche die
Herrn Bürgermeister dies ortsüblich bekanntzu-
geben und ein Verzeichnis der in Betracht kom-
menden Pferdehalter, die nicht selbst Hafer an-
gebaut haben, aus dem die Anzahl der Pferde
sowie die Art ihrer Beschäftigung ersichtlich ist,
bis zum 29. März d. J. an die Statistische
Abteilung des Kgl. Landratsamtes einzureichen.
Da die Ausstellung der Bezugsscheine am 30. d.
Mts erfolgt, können verspätet eingehende Mel-
dungen nicht mehr Berücksichtigung finden.
Ultingen, den 16. März 1918.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold

geben und ein Verzeichnis der in Betracht kom-
menden Pferdehalter, die nicht selbst Hafer an-
gebaut haben, aus dem die Anzahl der Pferde
sowie die Art ihrer Beschäftigung ersichtlich ist,
bis zum 29. März d. J. an die Statistische
Abteilung des Kgl. Landratsamtes einzureichen.
Da die Ausstellung der Bezugsscheine am 30. d.
Mts erfolgt, können verspätet eingehende Mel-
dungen nicht mehr Berücksichtigung finden.
Ultingen, den 16. März 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 11. März 1918.

Der Adolf Niederhäuser zu Mönsbach ist zum
Rathner dieser Gemeinde auf die Dauer von 8
Jahren (vom 1. April 1918 bis 31. März 1926)
wiederernannt und von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.

Nr. 9110 Schönfeld, Kreissekretär.]

An den 3 öffentlichen Schlachthäusern Gms,
Langenschwalbach und Limburg oben Tierärzte im
Hauptamt die Fleischschau nicht mehr aus. Eine
Ausbildung von nicht tierärztlichen Fleischschau-
ern kann daher zurzeit dort nicht erfolgen. Diese
Berechtigung verbleibt demnach einstweilen nur
den öffentlichen Schlachthäusern zu Frankfurt a
M. und Wiesbaden. Die Leiter des Unterrichts
sind in Frankfurt a. M. der Direktor Veterinär-
rat Moricinski und in Wiesbaden der zurzeit stell-
vertretende Direktor Tierarzt Honert. Die Be-
kannmachung vom 10. November 1904, Amts-
blatt S. 496 vom 21. Februar 1907 Amtsbl. S.
91 und vom 5. Dezember 1907 Amtsbl. S. 524
werden hiermit aufgehoben.
Wiesbaden, 14. 2. 18. Der Regierungspräsident.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 17. März.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
In Flandern war von Montag an die Artillerie

Das Feldheer braucht dringend — Hafer, Heu und Stroh! — Landwirte, helft dem Heere!

tätigkeit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte
sie sich auf Siedungsfeuer. Es lebte am Abend
vielfach auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

An der Ailette, südwestlich von Berry au Bac
sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchge-
führten Unternehmung bei Lahure zeitweilig er-
höhte Gefechtsintensität. Nach zehntägiger Feuer-
vorbereitung stießen französische Abteilungen west-
lich von Noocourt auf breiter Front vor. Teils
hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere
Infanterie sie im Nahkampf zurück.

Starker Artilleriekampf hielt tagsüber und viel-
fach auch während der Nacht auf dem Okafer der
Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren
Stellen zu Erkundungen vor. Russische und
wälschische Störtruppen brangen bei Samogneux,
badische Kompanien bei Beaumont, sächsische Sturm-
truppen bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stel-
lungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen,
darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Parroy Walde sowie in der Gegend von
Blamont und Badonvillers rege Tätigkeit des
Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden
gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 F. Heißluftballons
abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ultingen, 18. März. Die Musterung
der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1900, also
der im Jahre 1900 geborenen männlichen Per-
sonen findet am Dienstag, den 9. April, und
Mittwoch, den 10. April, in unserer Stadt statt.

Man zeichnet die 8te Kriegsanleihe
vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr

* Der Kampf gegen die dem Saatgut anhaftenden pilzlichen Schädlinge ist auf dem besten Wege, Allgemeingut der deutschen Landwirtschaft zu werden. Es gibt wohl wenige Landwirte, die ihr Winterfaatgut nicht beizen, aber es muß darauf hingewiesen werden, daß auch das Sommerfaatgut von Samenverderbern befallen wird. Auch Hafer, Sommergerste, Sommerweizen, Rübenrüben, Bohlen und Erbsen sind dankbar für eine Beizung gegen die verschiedensten Krankheitserreger und hierbei hat sich nach den Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis das bekannte „Aspulun“ vorzüglich bewährt. „Aspulun“ tödtet die Pilzkeime, fördert die Keim- und Triebkraft und ist bequem anzuwenden. Von zahlreichen Praktikern sind Ertragssteigerungen der Getreide infolge der Aspulunbeize festgestellt worden.

* **Merzhausen, 18. März.** Artillerie-Serjeant Heinrich Herr hier selbst wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ und der „Hess. Tapferkeitsmedaille“ ausgezeichnet.

* **Grävenwiesbach, 18. März.** An das Fernsprechnetz wurden bei der hiesigen Postagentur angeschlossen: Nr. 3 Korbflechtische Grävenwiesbach, Nr. 4 Metzerei Becker in Gundstadt.

— **Langenhain, 16. März.** Ein 11-jähriger Junge von hier, dessen Vater im vorigen Jahre an der Sommergefallen ist, spielte mit einer Gewehrpatrone, die er gefunden haben will. Die Patrone zerplatzte ihm in den Händen und verletzte den Jungen so schwer, daß er sofort dem Höcker Krankenhaus zugeführt werden mußte. Die eine Hand dürfte verloren sein.

— **Klein-Schwalbach, 16. März.** Die im hiesigen Gemeindefeld erzielten Holzpreise sind jetzt die höchsten in der näheren und weiteren Umgegend gewesen. Es wurden nämlich für vier Meter Buchenscheitholz 257 Mark bezahlt.

— **Wiesbaden, 15. März.** Im Hofstahl tödlich verunglückt ist in einem hiesigen Hotel eine Dame dadurch, daß sie ohne Führer den Hofstahl betrat und in ihrer Unkenntnis des Betriebes betriebsungeeignet wurde, was sie an den erlittenen Verletzungen bald darauf starb.

Bermischte Nachrichten.

— **Marzenwerder, 15. März.** Der 17-jährige Sohn des Hofbesizers Singmann in Nollitz wollte auf dem Hofe der väterlichen Besitzung ein Fechtspiel reinigen, in dem sich noch eine Patrone befand. Als er die Waffe abhob, wurde sein dreijähriges Schwesterchen tödlich getroffen. Die bedauernden Eltern haben schon vor einiger Zeit ein Kind durch Ertrinken im Viehflusse verloren.

— **Ober-Ingelheim, 15. März.** Ein hiesiges am Marktplatz gelegenes Schuhgeschäft wurde auf Anordnung des Kreisamts Bingen wegen Lauscherhandels mit Schuhwaren gegen Vater und Mutter polizeilich geschlossen. Sämtliche Schuhwaren des Geschäfts, sowie die vorgefundene Mutter wurden beschlagnahmt.

— **Niederelbert, 15. März.** Der Schuhmachermeister und Bullenhalter R. G. wurde von dem Bullen betrunken gegen die Wand des Stalles gedrückt, daß er infolge schwerer innerer Verletzungen alsbald starb.

— **Berlin, 11. März.** Der Mörder des Schuhmanns Heuser, der am 5. März auf einem nächtlichen Patrouillengang vor dem Hause Turmstraße 13 von Einbrechern erschossen wurde, ist ermittelt. Verhaftet wurden in der Angelegenheit der 17-jährige Backerlehrling G. Scharf, der gleichaltrige Metzgerlehrling Max Müller und der 24 Jahre alte Albert S. Nach ihrem Geständnis soll der eigentliche Mörder ihr jetzt flüchtiger Begleiter, der 23 Jahre alte Schlosser Erich Kuhl sein. Auf die Ergreifung Kuhls ist eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt. Kuhl hat, wie die weiteren Erhebungen ergaben, eine Zeitlang in der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik gearbeitet und 180 bis 200 Mark in der Woche verdient. Dann aber verlegte er sich mit den bereits verhafteten drei jungen Leuten auf Einbrüche, sie

trafen sich regelmäßig bei Selb und unternahmen von dort ihre Raubzüge.

— **Die Musterkoffer.** Auf einem ländlichen Bahnhof wurde dieser Tage ein Mann angehalten, der zwei Musterkoffer bei sich trug. Der Mann hatte eine Riesenfreude als ihm befohlen wurde, die Koffer zu öffnen. Den erstaunten Blicken bot sich — Pferdewurst, nur Pferdewurst dar, und so sehr man auch darin herumstocherte, es blieb nur Pferdewurst. „Beschlagnahme frei, meine Herren“, meinte der Wächter mit gutem Humor. Sicher hatte man Schinken, Speck usw. vermutet. Es ist Krieg und da hat auch Pferdewurst hohen Wert.

— **Zeichen der Zeit.** Wie aus Biffa gemeldet wird, brachte dort ein Mädchen ihre eigene Mutter wegen Hamsterns zur Anzeige, weil diese ihr die Brotschnitten nicht dick genug mit Butter bestrich.

— **2 Äpfel — 3 Wochen Gefängnis.** In Sindlingen flieg der Arbeiter Karl R. in die Wohnung des Landwirts Josef Rotger ein, um zu stehlen. Seine ganze Beute bestand in zwei Äpfeln. Die Wiesbadener Strafkammer diktierte gegen den erst 16 Jahre alten Burschen wegen versuchten schweren Diebstahls 3 Wochen Gefängnis mit Aussicht auf bedingte Beurlaubung.

Al, die Ihr dahelingeblieben,
Fern von „Pulverdampf und Gießen“,
Stets im weichen Bett könnt schlafen,
Seid den Brüdern was, den braven:
Treulich halten sie die Wacht,
Drank in Kälte, Sturm und Nacht.
Seute seid Ihr an der Reib:
„Zeitnet feste Kriegsanzug!“

Letzte Nachrichten.

WTB Petersburg, 17. März. (Nichtamtlich.) Reuter. Der Friedensvertrag wurde am 15. 3. um Mitternacht in öffentlicher Abstimmung ratifiziert.

Holzverkauf,

auf dem Weg des schriftlichen Angebots:

- Distr. Köffel.
- 183 fichten Stämme mit 108,09 Fm.
- Distr. Erlenborn.
- 64 fichten Stämme mit 43,10 Fm.
- 38 fichten Stämme mit 11,28 Fm.
- Distr. Korboden.
- 120 kiefern Stämme mit 27,38 Fm.
- 210 Km kiefern Kahlappel.
- Anarbeits-Schlusstermin 25. März d. Js.
- Gundstadt, den 13. März 1918.

1) Der Bürgermeister.
Erle.

Mit
Mogonia-Waschmittel
reinigt man am besten stark be-
schmutzte Wäsche.

Von vielen Schmieden, Schlossern und Kam-
fegern erprobt.

1) In Stücken zu 45 Pfg. erhältlich bei
Peter Bernbach.

Dickwurzsaamen,
sowie alle
Gartensämereien

zu haben bei

Peter Adam, Anspach

**Verein. Real- und
Volksschule Usingen**

Die Aufnahmeprüfung in die Sexta der
Realschule findet am **Dienstag, den 2. April** morgens 9 Uhr statt. Ein Zeugnis der
zuletzt besuchten Schule ist vorzulegen.

Die Aufnahme derjenigen Kinder, die
Ostern schulpflichtig werden, erfolgt am Dien-
tag, den 9. April morgens 11 Uhr. Geburts-
und Impfhefte sind vorzulegen.

*) **Becker, Rektor.**

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. **Loisenstr. 81**

Zöpfe von Mk. 5.— an.
Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung
genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung
bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen
Stellen.

Simentaler Zuchtbullen

(18 Monate alt) zu verkaufen.
Frau W. Serdt, Mingen,
*) obere Berggasse 26.

Zuchtbullen,

von schönem Körperbau, 15 Monate alt, zu ver-
kaufen. (3b) **Kug. Erle, Gundstadt.**

Sofort gesucht:
kräftige Fabrikarbeiter
Giessereiarbeiter
Frauen und Mädchen

Hedderheimer Kupferwerk und
Süddeutsche Kabelwerke, A. G.
Frankfurt a. M., Werk: Hedderheim.

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe § 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen schriftlich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 einfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkünd-

bar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% bei der fernereren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ % mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermi erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Erlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückzahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110% 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt; für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.

für die 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.

für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— M.

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von

den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgefertigte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. Js. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu belehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die geschuldeten Beträge vom 28. März d. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zuteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.

20% des zuteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.

25% des zuteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.

25% des zuteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80.000.000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Beilegung zuteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet

hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen ausgestellt worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihen haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobezinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1.

Oktober 1918 fällig sind einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobersücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Verträgern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/8% und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Innehaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe von Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js., sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der un-
verbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. Lahn.

Das Sommerhalbjahr beginnt mit der Neuaufnahme von Schülern am 9. April. Anmeldungen, besonders für die unterste Klasse, werden baldigst erbeten.

4) Direktor Prof. Dr. Helmke.

Holzversteigerung.

Samstag, den 23. März d. Js., vor-
mittags 10 1/2 Uhr anfangend, kommt im Distrikt
Schmalbach des hiesigen Gemeindewaldes folgendes
Brennholz zur Versteigerung:

610 Rm. Buchen-Scheit- und
Knüppelholz und

5100 Stück Buchen-Wellen.

Das Holz liegt an guter Abfahrt am Weg
Steinfischbach-Eich. Anfang daselbst am Escher
Feld.

Steinfischbach, den 17. März 1918.

*) Schneider, Bürgermeister.

Erdiges Küchenspülmädchen

für sofort gesucht, Anfragen

„Hotel Fürstenhof“,
Wiesbaden.

2)

Stammholz-Versteigerung.

Wehrheimer Gemeindewald

Distrikt 6, 12, 27, 39, 40.

Mittwoch, den 20. März, nachmittags 3 1/2
Uhr, im Gasthaus „zur Linde“ hier.

186 Eichen-Stämme mit 132,40

Rm., 1. bis 5. Kl.,

12 Buchen-Stämme mit 12,50

Rm., 1. bis 4. Kl.,

535 Fichten-Stämme

mit 270,06 Rm.,

688 Fichten-Stangen 1. Kl.,

227 „ „ 2. „

267 „ „ 3. „

120 „ „ 4. bis 6. Kl.

Wehrheim, den 14. März 1918.

Der Bürgermeister.
Belte.

1)

Nutzholz-Verkauf.

Freitag, den 22. März d. Js., vor-
mittags 11 Uhr, kommt auf dem Rathause hier
selbst aus mehreren Distrikten

ca. 700 Rm. Fichtenstämme

in einem oder mehreren Losen zum Ausgebot.

Gräventwiesbach, den 16. März 1918.

Der Bürgermeister.
Belte.

Nutzholz-Verkauf.

Freitag, den 22. März, mittags 1 Uhr,
kommt auf dem hiesigen Rathause aus Distrikt
Ritschenbirken

ca. 100 Rm. Fichtenstämme

in einem Los zum Ausgebot.

Raunshadt, den 16. März 1918.

Der Bürgermeister.
Röller.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 20. März d. Js., vor-
mittags 10 1/2 Uhr beginnend, wird im hiesigen
Gemeindewald, nachdem die Ortsbewohner versorgt
sind, in den Distrikten 24 Reinbornerwald, 26 und
30 Tiefenbach, folgendes Gehölz versteigert:

210 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz

79 Rm. Buchen-Riser

1500 Stück Buchen-Wellen

2 Eichen-Stämme von 1,07 Rm.

2 Eichen-Riser

4000 Stück Bohnenstangen.

Niederems, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister.
Eich.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, be-
treffend Unterbreitung auf vorangehende Käufer Besuch
durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbst-
eigentümern erwünscht an den Verlag der

Vermiet- und Verkaufszentrale
Frankfurt a. M., Hansahaus.

18 Monate altes Kind
zu verkaufen.
*) Karl Moser,
Heinzenberg.